



Wir machen **KÖNNEN** sichtbar.

www.tcc.or.at

Berufskraftfahrer*in - Personenbeförderung (Lehrberuf) **- Lehrzeit: 3 Jahre**

English: Motor vehicle driver specialising in the transport of passengers

Berufsbeschreibung:

Berufskraftfahrer*innen im Schwerpunkt Personenbeförderung lenken Fahrzeuge der Personenbeförderung (Omnibusse) im Fern- und Nahverkehr. Beim Personentransport betreuen sie außerdem die Fahrgäste. Berufskraftfahrer*innen verbringen ihre Arbeitszeit vorwiegend in ihren Fahrzeugen, teilweise auch in Werkstätten, Busbahnhöfen und im Freien.

Sie arbeiten mit Berufskolleg*innen und Vorgesetzten zusammen. Berufskraftfahrer*innen haben Kontakt zu Fahrgästen, zu Reiseleiter*innen, zur Polizei, zu Mitarbeiter*innen der Zollverwaltung und zu Werkstatt- und Wartungspersonal.

Arbeits- und Tätigkeitsbereiche:

Berufskraftfahrer*innen im Personenverkehr lenken Omnibusse im öffentlichen Nahverkehr und bei Rund- und Fernreisen (grenzüberschreitend). Ihr

Tätigkeitsbereich ist abhängig vom Unternehmen, für das sie arbeiten, in der Regel arbeiten sie für Reise- oder Linienbusunternehmen.

Im Linienverkehr lenken Berufskraftfahrer*innen ihre Fahrzeuge nach genauen Fahrplänen auf vorgegebenen Fahrtrouten. Sie verkaufen und kontrollieren Fahrausweise und sorgen für die Einhaltung der Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften.

Bei Busreisen planen sie die Fahrtrouten zu den Reisezielen teilweise selbst und planen außerdem auch Rundfahrten zur Besichtigung von Sehenswürdigkeiten. Vor Fahrtantritt überprüfen sie die Vollständigkeit ihrer persönlichen Ausweispapiere sowie der Fahrzeugpapiere. Dann lenken sie das Fahrzeug zum Bestimmungsort.

Sie kümmern sich um die Gepäckverladung und kontrollieren Fahrausweise bzw. Teilnahmescheine der Reisegäste und betreuen und informieren die Reisegäste. Während der Fahrt organisieren sie in regelmäßigen Abständen Essens- und Rastpausen. Moderne Reisebusse sind häufig mit einer kleinen Bordbar ausgestattet. Reisebusfahrer*innen verkaufen dann verschiedene Getränke und sorgen für die Einhaltung der Verhaltensvorschriften im Bus (z. B. Rauchverbot, Abfallbeseitigung). Bei langen Überlandfahrten sind Reisebusse mit zwei Fahrer*innen belegt, die sich abwechseln.

Berufskraftfahrer*innen führen an den Fahrzeugen in regelmäßigen Abständen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durch. Dabei überprüfen sie alle Funktionen des Fahrzeuges wie die Bremsanlage, die Elektronik, die Lichtanlage oder den Motor. Können sie Reparaturarbeiten nicht selbst durchführen, veranlassen sie die Abholung durch eine Reparaturwerkstätte.

Alle aktuellen Informationen zum Thema Berufsorientierung finden Sie auf unserer Website www.tcc.or.at **Schulen & Jugendliche / Tipps und Links.**